



Tierschützer Kessler verurteilt

(sda) · Der Tierschützer Erwin Kessler muss wegen Ehrverletzung und Beleidigung gegenüber dem Freiburger Regierungsrat Pascal Corminbœuf eine Strafe von 45 Tagessätzen bezahlen. Das Bundesgericht bestätigte ein entsprechendes Urteil der Freiburger Justiz. Der Präsident des Vereins gegen Tierfabriken muss sich zudem mit 4000 Franken an den Gerichtskosten beteiligen. Corminbœuf zeigte sich erleichtert über das Urteil. Eine Geschichte, die ihn und seine Familie sehr verletzt habe, nehme so ein Ende, sagte der Freiburger. Der Thurgauer Kessler hatte den Vorwurf erhoben, Corminbœuf habe das Tierschutzgesetz mehrfach verletzt.